

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2022

Nr. 2022/60

## Änderung des Gesetzes über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG); eAmtsblatt Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

---

### 1. Erwägungen

Die Staatskanzlei unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Gesetzes über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG); eAmtsblatt» zur Beratung und Beschlussfassung.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Die Staatskanzlei wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 31. März 2022.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

**Verteiler**

Departemente (5)

Gerichtsverwaltung

Beauftragte für Information und Datenschutz (pet)

Staatskanzlei (4; eng, rol, ff, jol/ett)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)